

99050031012000

Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002299-99050031012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050031012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 1 Absatz 3 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) • Artikel 59, 60, 61, 62, 63 Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (UZK) sowie deren Durchführungsordnungen
Teaser	In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie gegebenenfalls die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware.
Volltext	In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie gegebenenfalls die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware. Als Exporteur* können Sie die Ausstellung eines solchen Ursprungszeugnisses oder die Bescheinigung eines Handelsdokuments, zum Beispiel einer Handelsrechnung, bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über den Ursprung der Ware. Ursprungsnachweise können sein:

Modul

Sachverhalt

- Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb
- Ursprungszeugnisse einer anderen IHK
- Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern)
- Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR
- Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus dem EU-Freihandelsabkommen
- Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret erforderlich sind.

Voraussetzungen

- Nachweis des Ursprungs der Ware

Kosten

Gebühr: EUR 5,00 – 25,00

Verfahrensablauf

Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen.

Online-Verfahren:

- Sie senden eine Mail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten.
- füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK
- die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben
- die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen
- nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels elektronischer Signatur
- die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung
- Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken

Schriftliches Verfahren:

- füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn

Modul	Sachverhalt
	• reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein • die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben • die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen • nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument • Anschließend wird Ihnen das bescheinigte Dokument per Post zurückgesendet.
Bearbeitungsdauer	• Wenige Minuten im Onlineverfahren. • Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	